



Gemeinde Ratshausen · Schloßhof 4 · 72365 Ratshausen

Landratsamt Zollernalbkreis

Hirschbergstr. 29
72336 Balingen
vorab per E-Mail: bauamt@zollernalbkreis.de

Bürgermeister Heiko Lebherz
Rathaus: Schloßhof 4
72365 Ratshausen
Telefon: 07427/91188
Telefax: 07427/91187
E-Mail: Lebherz@Ratshausen.de
Unser Zeichen:

Datum: 25.01.2019

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die Süderweiterung des Steinbruchs Plettenberg der Firma Holcin (Süddeutschland) GmbH in 72359 Dotternhausen Hier: Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die von Ihnen durchgeführte Anhörung nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundwasserschutz

Das geplante Steinbruchgelände befindet sich in einem Bereich, der der Trinkwasserversorgung von Ratshausen dient. Durch die Veränderung der Geländegestalt wird sich die Grundwasserneubildung verändern. Filteraktive Bodenschichten des Gesteinsabbaus werden entfernt, wodurch die Verschmutzungsgefahr des Grundwassers erheblich erhöht wird und die Nutzbarkeit als Trinkwasser für Ratshausen gefährdet ist.

Durch die Entfernung der filteraktiven Bodenschicht sowie die Veränderung der Topographie durch den Abbau, erfolgt ein beschleunigter Abfluss des Oberflächenwassers. Als Folge wird die Grundwasserneubildung erheblich eingeschränkt. Die Verminderung

Gemeinde Ratshausen
Schloßhof 4
72365 Ratshausen
Telefon 07427/91188
Telefax 07427/91187
www.ratshausen.de · kontakt@ratshausen.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Zollernalb
(BLZ 653 512 60) · Konto-Nr. 55 352 837
IBAN: DE20 6535 1260 0055 3528 37
BIC: SOLADES1BAL
Volksbank Ebingen
(BLZ 653 901 20) · Konto-Nr. 541057006
IBAN: DE05 6539 0120 0541 0570 06
BIC: GENODES1EBI

Öffnungszeiten:
Mo. 8:00 - 12:00 Uhr
Di. 8:00 - 12:00 Uhr
Mi. 8:00 - 12:00 Uhr
Do. 8:00 - 12:00 Uhr
Fr. 8:00 - 14:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
14:00 - 18:30 Uhr

der Grundwasserneubildung kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Schüt-
tung der Quellen haben, die zur Trinkwassergewinnung genutzt werden.

Die Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität und der Trinkwassermenge stellt eine
Gefährdung der Daseinsvorsorge der Gemeinde Ratshausen dar.

Die diesbezügliche Bewertung und Einordnung war selbst in den Genehmigungen von
1977 und 1982 in wesentlicher Hinsicht anders angesprochen.

Deswegen hat die Gemeinde eine fachliche Bewertung des Gutachtens vornehmen
lassen, die in der Anlage als Stellungnahme der HPC AG vom 31.08.2018 vorgelegt
wird. Die Gemeinde macht sich den Inhalt der Stellungnahme zu Eigen und wendet die
entsprechenden Gesichtspunkte ein.

Dabei ist demgemäß zu berücksichtigen eine unzureichende Abgrenzung der Quellge-
biete ohne ausreichende Untersuchung mit der Konsequenz, dass die gemeindlichen
Quellgebiete betroffen sind.

Im Hinblick auf erhöhte Hydrate und Sulfat-Konzentrationen im Bereich des Stein-
bruchs sowie in Quellen unterhalb des aktuellen Abbaus lassen sich eindeutig Zu-
sammenhänge nicht ausschließen. Damit kann die Herkunft erhöhten Hydratgehalts
aus Sprengmitteln nicht ausgeschlossen werden. Ein Grundwassereintrag kann nicht
ausgeschlossen werden.

Dies bedeutet zumindest einen erhöhten Nachforschungsbedarf. Es ist ausschließlich
Angelegenheit der Gemeinde den Schutz der Quellen in Anspruch zu nehmen. Dies
entspricht ihrer gesetzlichen Aufgabe von § 44 WG. Die Rekultivierung der Bedeutung
der Wasserversorgung ist für den Antragsteller und die Genehmigungsbehörde ausge-
schlossen. Es gibt insoweit kein Kriterium, das die Gemeinde hinnehmen muss.

Der gutachterliche Nachweis erhält deutliche Defizite. Hierzu verweisen wir auf das
Gutachten des Ingenieurunternehmens HPC, erstellt von Dipl.-Geologe Dr. Uwe Hekel
mit dem Fazit, dass der Ausschluss von Risiken für die Eigenwasserversorgung in ei-
nem nicht hinreichenden Maß geprüft wurde (siehe **Anlage 1**).

Wir fordern daher, dass durch die Firma Holcim eine Sonderrücklage bei der Gemeinde eingerichtet wird, analog dem Vorgehen bei der PZW Sonderrücklage. Dadurch kann sich die Gemeinde im Falle eines Rückganges der Quellschüttung bzw. einer Verschlechterung der Wasserqualität einen Fremdwasserbezug bei der Hohenberggruppe einkaufen. Bislang besteht nur ein geringes Bezugsrecht zur Notwasserversorgung.

Hochwassergefahr

Mit der Erweiterung des Steinbruchgeländes wird das Einzugsgebiet des Waldhausbachs deutlich vergrößert. Der gesamte Oberflächenwasserabfluss erfolgt zukünftig direkt über den Waldhausbach und die Schlichem, und nicht wie bislang, verteilt und überwiegend breitflächig sowie verzögert. Bereits heute treten Überschwemmungen an der Schlichem in der Ortslage von Ratshausen auf. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Hochwasserschäden wird deutlich zunehmen. Die vorgelegten Unterlagen gehen unzureichend auf diesen Sachverhalt ein und stellen aus diesem Grund keine belastbare Abwägung dar.

Gefahren für die Standsicherheit des Plettenberges

Der Plettenberg sowie die Hangschuttmassen an seinen Hangflanken sind permanenten Verlagerungsprozessen unterworfen. So haben auch in den letzten Jahren Hangrutschungen erheblichen Ausmaßes stattgefunden. Bereits im Jahre 1851 fand eine Hangrutschung statt, die sich bis an die Siedlungsgrenze von Ratshausen erstreckte und nur mit Hilfe von eingeleiteten Interventionsmaßnahmen gestoppt werden konnte. Eine Veränderung der hydrogeologischen Situation am Plettenberg durch den Abtrag von Deckschichten und Verlegung von Wasserströmen kann zu einer weiteren Destabilisierung der Standsicherheit der geologischen Situation führen. Dies stellt eine akute Gefährdung der Ortslage von Ratshausen dar. Hiervon sind Kultur- und Sachgüter sowie menschliches Leben betroffen.

Die Betrachtung der Ausgleichssituation ist so schlicht und reduziert, dass der Kern des Konfliktes nicht in die Problembehandlung miteinbezogen wird.

Sprengerschütterungen

Erschütterungen durch Sprengungen sind in Ratshausen deutlich spürbar. Etliche Meldungen von Bürgern gingen bereits an das Landratsamt. Durch die Erweiterung des Steinbruchgeländes werden die Erschütterungen deutlicher spürbar sein. Bereits heute mindert sich dadurch der Immobilienwert von Häusern. Dies zeigt sich insbesondere im Verkauf solcher Objekte. Beim Verkauf muss die Beeinträchtigung durch Sprengungen dem Käufer mitgeteilt werden, was zu einem deutlichen Preisverfall führt. Es wird vorgeschlagen diesbezüglich einen Ausgleichsfonds durch die Firma Holcim zur Abmilderungen der Folgen zu installieren.

Heiko Lebherz
Bürgermeister